

Stellungnahme zur Motion 338

Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Barbara Irniger, Martin Abele und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion, Caroline Rey namens der SP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 24. Januar 2024
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 397 vom 29. Mai 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. Juni 2024 überwiesen.

Ausgangslage

Die Motionärinnen und Motionäre stellen fest, dass das Thema «Inklusion von Menschen mit Behinderungen» in der Stadtverwaltung lediglich punktuell, insbesondere im Bereich Bildung und beim hindernisfreien Bauen, behandelt werde. In vielen Bereichen, wie beispielsweise Kultur, Sport, Arbeit, Mobilität und politische Partizipation bestünden jedoch Hindernisse und Ungleichbehandlungen für Menschen mit Behinderungen. Dies obschon die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vor zehn Jahren unterzeichnet habe. Die Motionärinnen und Motionäre bezeichnen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bzw. deren Schutz vor Diskriminierung als Querschnittsaufgabe, die Fachwissen erfordere. Es gebe in der Stadt Luzern, anders als z. B. in Bern, Basel oder Zürich, derzeit keine beauftragte Person oder Stelle, die sich übergreifend für dieses Themenfeld einsetze. Die Motion fordert den Stadtrat dazu auf, dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zur Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu unterbreiten. Die Fachstelle solle die Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen fördern. Als mögliche Aufgaben werden genannt: Sensibilisierungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, Entgegennahme von Anliegen von Menschen mit Behinderungen sowie die Erarbeitung eines Massnahmenplans zur Umsetzung der UN-BRK in der Stadt Luzern.

Aktuelle Situation

Der Stadtrat anerkennt den Rückstand in der Umsetzung der UN-BRK auf allen Staatsebenen.¹ Der Abbau von Hürden für Menschen mit Behinderungen ist wichtig, damit alle gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Diese Haltung ist auch im Legislaturprogramm 2022–2025 der Stadt Luzern verankert: Luzern soll eine lebenswerte und sichere Stadt für alle Bevölkerungsgruppen und Generationen sein (Legislaturschwerpunkt L3). Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen werden aktuell bei der Stadtverwaltung, wie von den Motionärinnen und Motionären richtig dargelegt, lediglich punktuell und nicht als Querschnittsaufgabe umgesetzt. Nachfolgend einige Beispiele:

- Bis 2029 sollen bei insgesamt 73 Bushaltekanten Anpassungen vorgenommen werden, die Menschen mit gewissen physischen Behinderungen einen gleichwertigen Zugang zum Bus ermöglichen. Dazu hat am 31. Januar 2019 der Grosse Stadtrat den Bericht und Antrag (B+A) 34 vom 12. Dezember 2018: «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Massnahmen an den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen der Stadt Luzern» beschlossen. Am 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten der

¹ [CRPD Abschliessende Bemerkungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz \(Übersetzung der offiziellen englischen Version auf Deutsch - im Auftrag des EBGB, 30.01.2023\).](#)

- Stadt Luzern dem Sonderkredit von 39,69 Mio. Franken für die Umsetzung dieser Massnahmen zugestimmt.
- Im Volksschulbereich wird mit der Integrativen Sonderschulung (IS) das in der UN-BRK verbriefte Recht auf inklusive Bildung, wo möglich und sinnvoll, gewährleistet.
 - Der Webauftritt der Stadt Luzern richtet sich nach internationalen Richtlinien und ist barrierefrei.² Weitere der Öffentlichkeit zugängliche Dokumente werden nach und nach barrierefrei. Bestehende werden überarbeitet, neue basieren auf barrierefreien Vorlagen. Zudem wird in der Kommunikation Wert auf eine möglichst allgemein verständliche Sprache gelegt. Leichte oder einfache Sprache kommt jedoch erst vereinzelt zur Anwendung.
 - Die Stadt Luzern beteiligt sich als Partnerin an den «Aktionstagen Behindertenrechte vom 15. Mai bis 15. Juni 2024».³ So führt beispielsweise die Sportförderung der Stadt Luzern einen Workshop zum Thema «Inklusion im Sport» durch, oder der Stab Bildungsdirektion organisiert eine Weiterbildungsveranstaltung für Angestellte der Stadtverwaltung mit dem Ziel, die Mitarbeitenden für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsalltag zu sensibilisieren.

Erwägungen

Bei der Stadt Luzern ist derzeit keine beauftragte Person oder Stelle übergreifend für das Thema der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zuständig. Um das Thema als Querschnittsthema zu behandeln und nachhaltige Massnahmen zu ergreifen, die ganzheitlich Wirkung entfalten, ist eine übergeordnete Fachstelle nötig.

Seit dem 1. September 2023 gibt es die Fachstelle Gleichstellung bei der Stadt Luzern. Deren expliziter Auftrag ist die Gleichstellung der Geschlechter, Geschlechtsidentitäten und sexueller Orientierungen. Die Aufgaben dieser Fachstelle sind vergleichbar mit denjenigen, wie sie die Motionärinnen und Motionäre für die Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fordern: Sensibilisierung der Stadtverwaltung und der Bevölkerung, Zusammenarbeit mit städtischen Dienstabteilungen und Organisationen der Zivilbevölkerung, Erarbeitung eines Massnahmenplans. Die Erfahrungen, die beim Aufbau dieser Fachstelle gemacht werden, könnten auch für den Aufbau einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nützlich sein. Mit den zurzeit vorhandenen 120 Stellenprozent sind die personellen Ressourcen zur etappierten Umsetzung aller Aufgaben ausgeschöpft. Die Fachstelle Gleichstellung erarbeitet derzeit eine Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter mit integriertem Massnahmenplan. Dabei berücksichtigt sie, im Einklang mit der Protokollbemerkung 2 zum B+A 28 vom 21. September 2022: «Fachstelle Gleichstellung Stadt Luzern», auch weitere, potenziell diskriminierende Merkmale (Herkunft, Alter, Behinderung usw.) bei der Konzeption der Massnahmen.

Die Fachstelle Gleichstellung hat somit keine freien personellen Ressourcen, um zusätzlich explizit Massnahmen für Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

Die städtische Beteiligung an den «Aktionstagen Behindertenrechte» zeigt auf, dass bereits die verwaltungsinterne Koordination aufwendig ist. Es standen für die Koordination und die Umsetzung der Massnahmen keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung. Der durch die Beteiligung an den «Aktionstagen Behindertenrechte» verursachte zusätzliche Effort ist nicht wiederholt leistbar. Sollte eine Fachstelle für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden, könnten zwar gewisse Synergien mit der bestehenden Fachstelle Gleichstellung genutzt werden. Es bräuchte aber zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen für das Thema der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Fazit

Menschen mit Behinderungen stehen die gleichen Menschenrechte zu wie allen anderen auch. Ihre grundlegenden Rechte sind nicht verhandelbar und dürfen nicht verwehrt werden. Der Stadtrat ist bereit, einen Planungsbericht bzw. Bericht und Antrag zur Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Erarbeitung müssen neben der Festlegung des Aufgabenportfolios zahlreiche Details geklärt werden: personelle und finanzielle Ressourcen,

² [Stadt Luzern - Barrierefreiheit.](#)

³ [Zukunft Inklusion – Aktionstage Behindertenrechte \(zukunft-inklusion.ch\).](#)

Kompetenzen, organisatorische Eingliederung, Zusammenarbeit und Abgrenzung zu Stellen übergeordneter Staatsebenen usw. Namentlich zur Erarbeitung des Aufgabenportfolios sollen Behindertenorganisationen miteinbezogen werden, um dem Grundsatz der UN-BRK «Nichts über uns ohne uns» bereits in dieser Phase gerecht zu werden. Diese Arbeiten können nicht im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden. Es ist mit geschätzten Zusatzkosten in der Höhe von etwa Fr. 10'000.– zu rechnen, um externes Fachwissen beizuziehen. Der Ressourcenbedarf für den Aufbau und den langfristigen Betrieb der Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen kann erst nach diesen Arbeiten abgeschätzt werden. Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.